

**Pressemitteilung Nr. 74/2023**  
vom 27. Oktober 2023

---

**Auftakt der Hauptverhandlung**  
**wegen erpresserischem Menschenraub u.a.**

**2 KLS 501 Js 29072/21 - Beginn: Donnerstag, den 02. November 2023, 09:00 Uhr:**

Tatvorwurf: erpresserischer Menschenraub

Die Staatsanwaltschaft wirft den 38, 26 und 30 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten am 02.03.2021 entführt, körperlich misshandelt, wiederholt mit dem Tod bedroht und über einen Zeitraum von etwa 4 Stunden festgehalten zu haben, um von ihm die Bezahlung von Schulden in Höhe von 5.000 Euro zu erwirken.

Um den Geschädigten, der seinerseits für die Angeklagten Betäubungsmittel veräußert haben soll, zur Zahlung der ausstehenden Geldbeträge für erhaltenes Marihuana zu bewegen, sollen die Angeklagten gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person dem Geschädigten vor einem Geschäft in der Gröpelinger Heerstraße in Bremen aufgelauert und ihn in ihr Fahrzeug gezerrt haben. Hierbei soll dem Geschädigten gedroht worden sein, ihn umzubringen. Im Fahrzeug soll der Geschädigte mehrfach in sein Gesicht geschlagen worden sein. Die 38 und 26 Jahre alten Angeklagten sollen den Geschädigten sodann in einen Kellerverschlag gebracht haben. Der 30-jährige Angeklagte soll hierbei im Fahrzeug verblieben sein. In dem Kellerverschlag soll der Geschädigte gefesselt, mit einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalpistole bedroht und zur Zahlung der Schulden aufgefordert worden sein. Auch soll dem Geschädigten gedroht worden sein, ihn umzubringen. Hiernach sollen die 38 und 26 Jahre alten Angeklagten dem Geschädigten das Mobiltelefon abgenommen und ihn für etwa 4 Stunden im Kellerverschlag zurückgelassen haben, wobei sie sich regelmäßig nach seinem Wohlbefinden erkundigt haben sollen. Nachdem der Geschädigte zugesagt haben soll, das Bargeld holen zu können, soll er von den 38 und 26 Jahre alten Angeklagten aus dem Kellerverschlag gebracht worden sein. Letztlich sollen die Angeklagten aber geflohen sein, als ein Polizeifahrzeug den Weg gekreuzt habe. Der Geschädigte soll einen erheblichen Schock, Rötungen am Ellenbogen und eine blutende Oberlippe erlitten haben. Den Geldbetrag soll der Geschädigte letztlich nicht beglichen haben.

Hierneben soll der 38 Jahre alte Angeklagte am gleichen Tag in seiner Wohnung in Bremen 7,53 Gramm Cannabiskraut sowie Cannabissamen gelagert haben, um diese selbst zu konsumieren.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 23. November 2023,**  
**Mittwoch, den 06. Dezember 2023,**  
**Freitag, den 08. Dezember 2023,**  
**Montag, den 11. Dezember 2023,**  
**Freitag, den 15. Dezember 2023,**  
**Mittwoch, den 20. Dezember 2023,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

Henrike Kull  
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)